



## **Gemeinsames Präventionsprojekt von Polizei und VKP** **Gefahr durch neue Medien – Wie sicher Sie leben, entscheiden Sie selbst!**

### **Serienbeitrag 4: Abo - Fallen per Telefon**

Trotz diverser Regelungen des Gesetzgebers zum „Unlauteren Wettbewerb“ durch sog. Telefon-Marketing kommt es immer wieder vor, dass Sie von einer unbekanntem Firma telefonisch erreicht werden. Die zumeist nette und professionelle Stimme am Telefon erklärt Ihnen jedoch nie, worum es wirklich geht, aber seltsamerweise kennt die Person Ihre vollständigen Bank – und Adressdaten.

Dies erweckt bei Ihnen absichtlich ein vertrauliches Gesprächsklima. Die Telefonate werden dann in eine Richtung gelenkt, in der Sie nur mit „Ja“ antworten müssen.

Insbesondere ältere Mitmenschen werden häufig von diesen Telefon-Aktionen hinter das Licht geführt und wagen später nicht, Widerspruch gegen den Vertrag einzulegen.

**Besonders typisch:** die hektische und absichtlich unverständliche Ausdrucksweise des Gesprächspartners, der Ihnen verklausuliert einen Vertragstext vorliest, ohne dass Sie es merken! Man rechnet nämlich damit, dass Sie dann keine Rückfragen stellen!

Polizei und VKP-WHV warnen aber eindringlich:

**Ohne es zu merken oder zu wollen, schließen Sie dabei am Telefon einen Vertrag ab, der Ihnen später nur Ärger einbringen wird!**

#### **Die Polizei rät daher dringend :**

→ **Schließen Sie niemals Verträge am Telefon ab!!**

Dies gilt ganz besonders dann, wenn der Gesprächspartner bereits ihre vollständigen Kontodaten weiß! **Sollte Sie das nicht misstrauisch werden lassen?**

→ Sollten Sie dennoch angeblich einen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie diesen innerhalb einer Frist von **14 Tagen** jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich **widerrufen**. Der Verbraucherschutz berät Sie in diesen Dingen gerne.

→ **Legen Sie bei unerwünschten Anrufen einfach auf !** Das kann Ihnen niemand verbieten oder zu Ihrem Nachteil auslegen! Fragen Sie nach dem Namen des Anrufers und seiner Anschrift und notieren Sie sich dessen Angaben.

### **Abo-Fallen per Internet**

Sehr häufig geraten die Nutzer von Internet-Suchmaschinen in eine sogenannte Abo-Kostenfalle, die vorher als solche nicht erkennbar war. In den meisten Fällen bekommen Sie plötzlich eine Mahnung eines Inkassobüros, ohne sich den Grund dafür erklären zu können.

Nach der aktuellen Rechtsprechung müssen Anbieter von kostenpflichtigen Internet-Angeboten bereits auf der Homepage auf die entstehenden Kosten bei Nutzung der angebotenen Leistung hinweisen.

Hier kann man beobachten, dass nicht etwa die Zahlungsmoral der Schuldner sinkt, sondern dass es eine zunehmende Anzahl von zugelassenen Inkassobüros und Rechtsanwälten gibt, welche im Rahmen des zivilrechtlichen Forderungseinzugs höchst zweifelhafte, teilweise auch kriminell anmutende Methoden anwenden.

Das Spektrum reicht hierbei von Forderungen aus untergeschobenen, angeblich korrekt zustande gekommenen " Verträgen " nach dem Besuch einer Internetseite, bei telefonischer Gewinnspielwerbung bis hin zur Eintreibung offensichtlich völlig frei erfundener Forderungen angeblicher Mandanten, die sich bei näherer Überprüfung als nicht-existente Briefkastenfirmen entpuppen.

Die dabei verwendeten Methoden zeichnen sich dadurch aus, dass in belästigender und nötiger Form immer wieder in kurzen Abständen Mahnschreiben zugestellt werden. Im Unterschied zu seriösen Inkassobüros, welche bei bekannter Streitigkeit der Forderung sofort die weitere Beitreibung einstellen und die Forderung an den Mandanten zurückverweisen, ist über unseriöse Inkassobüros bekannt, dass auf jegliche Einsprüche in keiner Weise eingegangen wird oder dass in Antwortschreiben völlig verzerrte Behauptungen über Rechtstatbestände vorgebracht werden.

Typisch ist hierbei die Drohung mit Maßnahmen wie Weitergabe der Daten an die Schufa, auch, wenn nicht einmal ein gültiges Einverständnis in die Datenweitergabe vorliegt bzw. die Forderung bestritten wurde. Oder direkte Drohungen mit " Zwangsvollstreckung, Gehaltspfändung, auch Arbeitslosengeld/Rente ", obwohl bisher nicht einmal ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt worden ist. Diese abstrusen Drohungen können natürlich bei rechtlich informierten Personen nur ein Schmunzeln hervorrufen, verfehlen aber beim uninformierten, unsicheren Verbraucher leider oft nicht ihre Wirkung.

Angesichts der meist noch relativ niedrigen Streitwerte im Bereich um 100 Euro scheuen viele Verbraucher die kostenpflichtige Einholung von Rechtsberatung und zahlen auch völlig unbegründete Forderungen, nur um " Ruhe zu haben ".

## Die Polizei rät daher dringend :

→ **Schließen Sie keine Verträge im Internet ab.** Geben Sie weder Ihre Personaldaten noch Ihre Anschrift bekannt und klicken Sie nicht blindlings auf irgendwelche Bestätigungs-Buttons, nur um auf Internetseiten schneller weiterzukommen.

→ Wenn Sie sich über die drohenden Kosten nicht sicher sind, **lassen Sie die Finger von** den fragwürdigen Angebotsinhalten und unterrichten Sie auch Ihre Kinder und Angehörigen über die zweifelhaften Methoden, um an Ihr Geld zu kommen.

→ Lassen Sie sich unter Umständen **rechtsanwaltlich** beraten, wenn Sie eine Rechnung, Mahnung oder Forderungsschreiben bekommen, für das Sie Ihrer Meinung nicht zur Verantwortung zu ziehen sind.

→ Begleichen Sie **keine Rechnung**, wenn Sie sich über die Rechtmäßigkeit der Forderung nicht sicher sind.

→ Klären Sie wenigstens Ihre **Kinder** über die Gefahren auf, wenn Sie sie schon alleine vor dem Computer sitzen lassen, denn die Rechnung geht an Sie, nicht an die Kinder!

Siehe dazu auch:

[www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de)

Die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizei, Polizeioberkommissarin Katja Reents, bietet darüber hinaus Vorträge und persönliche Beratungen zu diesem Thema an. Sie ist dienstlich unter der Rufnummer 04421-942-108 zu erreichen.

### Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Markus Wallenhorst  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland  
04421-942-404  
markus.wallenhorst@polizei.niedersachsen.de

Andrea Papenroth, Pressesprecherin des  
VKP,  
Tel. 04421-942-437  
andrea.papenroth@polizei.niedersachsen.de